

Eberhard Aurich

Gleichstellung Homosexueller in der DDR

Vor einigen Wochen erhielt ich über das Internet folgende Anfrage:

Greg Taylor
Gästehaus der Humboldt-Universität, Ziegelstraße 13a
10117 Berlin
Telefon: 030/2093 1203
greg.taylor@monash.edu

Sehr geehrter Herr Aurich,

ich bin Rechtshistoriker und Verfassungsrechtler an einer australischen Universität. Nachdem ich mein geplantes verfassungsrechtliches Forschungsvorhaben in Berlin etwas früher beenden konnte als erwartet, habe ich noch fast zwei Monate frei. Diese würde ich gerne dem Urteil des Obersten Gerichts der D.D.R. von Jahre 1987 widmen, in dem die Schutzalterbestimmungen für Homosexuelle und Heterosexuelle gleichgesetzt wurden und das ich ganz zufällig vor mehr als zehn Jahren in der „Neuen Justiz“ selbst „entdeckt“ habe.

Ich finde, das Urteil ist recht interessant und verdient Erwähnung auch in der englischsprachigen rechtsgeschichtlichen Literatur. Auch kann man anhand der neulich digitalisierten Ausgaben der D.D.R.-Zeitungen tatsächlich ein wenig Neues beitragen.

Den Beitrag von Herrn Dr Bert Thinius in einem Ausstellungskatalog aus 1990 habe ich gerade gelesen, und es heißt dort, Sie hätten zum Teil den Impuls für diese Änderung gegeben, nachdem Sie Dr Günter Amendt auf einer Tagung in Frankfurt/M. getroffen hatten. Ferner soll Amendt gehofft haben, durch eine Änderung des D.D.R.-Rechts den Westen in Verlegenheit zu bringen und eine Veränderung der Rechtslage auch dort herbeizuführen.

(Diese Änderung geschah tatsächlich 1994 durch Einfluß des D.D.R.-Rechts, aber nicht ganz auf die erwartete Weise ... Aber letztendlich erschien nichts in der D.D.R.-Presse über dieses Urteil, was mich daran zweifeln lässt, dass eine „Westwirkung“ tatsächlich angestrebt wurde.)

Als Quelle gibt Herr Dr Thinius eine Notiz von Ihnen an. Daher wende ich mich an Sie mit der Frage, ob Sie noch über die Unterlagen verfügen oder mich sonst über den Hintergrund aufklären könnten.

Mit vielem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen, Ihr Greg Taylor

Meine Antwort:

Sehr geehrter Herr Greg Taylor,
herzlichen Dank für Ihre Anfrage, ich will sie gerne beantworten.

Es stimmt, 1987 während des Kongresses der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Frankfurt am Main Anfang Mai bat mich Dr. Günter Amendt um ein Gespräch unter vier Augen. Er schilderte die rechtliche Situation der Homosexuellen in der BRD und würdigte ausdrücklich, dass der Paragraph 175 in der DDR bereits abgeschafft und somit ein wesentlicher Schritt zur rechtlichen Gleichstellung der Homosexuellen erreicht worden sei. Er berichtete mir, dass es allerdings noch eine rechtliche Diskriminierung hinsichtlich des Schutzalters (sexueller Umgang mit Jugendlichen unter 18 Jahren) gebe. Dort gebe es aber im DDR-Strafrecht noch einen Passus, der dies neben der generellen Schwundwürdigkeit ausdrücklich nochmals für Homosexuelle festlege. Das sei im Hinblick auf die doch eigentlich erfolgte rechtliche Gleichstellung der Homosexuellen eigentlich inkonsequent und nicht logisch. Er bat mich darum, dies doch mal zu überprüfen und evtl. zu verändern. Er betonte dabei, dass eine solche Änderung auch auf die BRD ausstrahlen könnte. Ich gestehe, dass ich zu diesem Zeitpunkt von diesem Thema keine Ahnung hatte. Wie Sie sicher wissen, war Homosexualität in der DDR eher ein Tabu-Thema, ich war gar erstaunt, dass Amendt hier die rechtlichen Schritte der DDR so hervorheben konnte. Ich versprach ihm ausdrücklich alle mir mögliche Unterstützung. Nach meiner Rückkehr aus Frankfurt verfasste ich zu diesem Gespräch eine Aktennotiz und schrieb einen Brief an den Minister für Justiz der DDR, Hans-Joachim Heusinger, und bat zunächst ihn um Aufklärung zum Stand der Dinge in dieser Frage. Zu meiner Überraschung teilte mir dieser mit, dass alles von Günter Amendt Geschilderte den Tatsachen entspricht und bereits eine Gesetzesveränderung vorbereitet sei. Er dankte mir ausdrücklich für meine Initiative, die die bereits vorbereitete Gesetzesänderung ausdrücklich unterstütze. Wie bei einem solchen Novellierungsprozess üblich sammle das Ministerium zurzeit noch weitere Strafgesetzänderungen, um die Novellierung in die Volkskammer einzubringen. Im Jahr 1988 erfolgte dann die Gesetzesänderung: Der Passus, der Homosexuelle gesondert unter Strafe stellte, die mit Minderjährigen sexuellen Verkehr hatten, wurde ersatzlos gestrichen. Für diesen Fall galt dies eben generell, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Vielleicht verstehen Sie, dass mich das in dieser Zeit besonders befriedigte. Es bedurfte auch meinerseits keiner Intervention bei der Parteiführung (Politbüro der SED). Günter Amendt habe ich darüber informiert. Er hat dies dann auch in mehreren Publikationen bekannt gemacht. Von dem Beschluss des Obersten Gerichts der DDR zu dieser Frage hatte ich zu jener Zeit keine Kenntnis. Wenn es diesen aber gab, erklärt es die konstruktive Antwort des Justizministers. Privat habe ich keine Unterlagen zu diesen Vorgängen. Im Bundesarchiv der Parteien und Massenorganisationen, wo auch die Dokumente der FDJ liegen, werden Sie sicher fündig: Sowohl meine Notiz über das Gespräch mit Amendt, mein Brief an Heusinger und dessen Antwort werden Sie dort finden.

Ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben.

Mit herzlichen Gruß

Eberhard Aurich
20.04.2013

Er antwortete:

Sehr geehrter Herr Aurich,

recht herzlichen Dank für Ihre schnelle, ausführliche und äußerst hilfreiche Antwort!

Ihre Befriedigung, an dieser Änderung teilgenommen zu haben, ist in der Tat nachvollziehbar. Meinerseits Sorge ich dafür, daß diese Errungenschaft ein breites Publikum in der Rechtsgeschichte (wenn das nicht ein Widerspruch ist!) erreicht.

Ca. einer Minute nach dem Abschicken meiner Anfrage an Sie habe ich „Aurich Amendt“ einfach gegoogelt, und dies gefunden :

<http://midosa.startext.de:8180/barch/MidosaseARCH/dy24/rightframe.htm?vid=dy24&kid=7b72692e-97a3-4fdf-8741-5bab7401d619>

Beziehungen von Eberhard Aurich zum BRD-Sexualwissenschaftler Günther Amendt

Enthält v. a.:

Grußwort von Günther Amendt an den 9. SDAJ-Bundeskongress vom 2. - 3.5.1987 in Frankfurt/Main u.a. über AIDS und Information von Eberhard Aurich über sein Gespräch mit Günther Amendt am Rande des 9. SDAJ-Bundeskongresse über Homosexualität in der DDR; Rezension von Günther Amendt zum Buch von Rainer Werner, Homosexualität, VEB Volk und Gesundheit, Berlin 1987 und Artikel "Es klärt auf. Die DDR schafft Homosexualitätsgesetze ab" in der Zeitschrift "Konkret. Magazin für Politik und Kultur", Hamburg, Nr. 9/1987, S. 60 - 62; Information von Eberhard Aurich an Günther Amendt zum Beschluss der 7. Tagung der Volkskammer der DDR über das 5. Strafrechtsänderungsgesetz zur Homosexualität, Dez. 1988

Also eine weitere Aufgabe für den Besuch beim Bundesarchiv. Dennoch kann ich schon aufgrund Ihrer Antwort den Schluß ziehen, oder eigentlich die Vermutung als bestätigt betrachten, daß das Gerichtsurteil vom 11. August 1987 den Reformprozeß nicht ausgelöst hat - vielmehr war schon hinter den Kulissen etwas los, was dem Gericht Mut eingeflößt haben könnte, um es neutral auszudrücken. Dadurch wird jedoch die Leistung nicht im geringsten vermindert.

Auch ist es für mich sehr wichtig zu wissen, daß sich Herr Amendt (2011 gestorben) tatsächlich die Ausstrahlungswirkung auf den Westen erhofft hat.

Hoffentlich kann ich noch einen Richter finden, der an dem Urteil mitgewirkt hat; ich arbeite daran. Falls Sie noch den Kontakt zu Herrn Heusinger haben, würde ich Sie bitten, mir auch in dieser Hinsicht behilflich zu sein.

Ansonsten verbleibe ich Ihr sehr dankbarer Greg Taylor

20.04.2013

Meine erneute Antwort:

Sehr geehrter Herr Taylor,

wie Sie sehen, passen die Informationen im Prinzip zusammen und mein Hinweis auf das Bundesarchiv hat sich ja auch durch Ihre Recherche bestätigt.

Ich will noch ein paar Bemerkungen anschließen.

Um die Widersprüchlichkeit in der DDR und den Prozess zwischen offiziell rechtlicher Gleichstellung und praktischer Verwirklichung zu beleuchten, muss man wissen, dass die sog. „homosexuelle Szene“ vom MfS ziemlich überwacht wurde. Ich merkte das u.a. daran, dass ich einen neuen Abteilungsleiter berufen wollte, der homosexuell war. Das wusste ich, hat mich aber schon damals keineswegs gestört. Mir wurde aber dringend von einer Berufung abgeraten. Dieser Kollege hat mir das glücklicherweise nie übel genommen. Nach der Wende habe ich mich mit ihm getroffen und ihm meine Befindlichkeiten offenbart. Er hatte dafür Verständnis.

Interessant ist auch, dass ausgerechnet am 9.11.1989 der DEFA-Film „Coming out“ Premiere hatte. Das war für die DDR ein Novum. Sie sehen aber daran, wie die Entwicklungsprozesse vorangeschritten waren und glücklicherweise auch rechtlichen Schutz genossen. Es gab viele solche wichtigen kleinen Schritte, die in der öffentlichen Debatte leider nicht mehr wahrgenommen werden.

Es ist gut, wenn Sie auf Ihrem Feld etwas zur historischen Aufklärung beitragen können.

Mit herzlichen Sonntagsgruß

Eberhard Aurich

Sehr geehrter Herr Aurich,

vielen Dank für Ihren Nachtrag, besonders die persönliche Reminiszenz, die man ja nicht in den gedruckten Quellen finden könnte.

Obwohl selbst homosexuell, bin ich ein recht konservativer Mensch, und Schönmalerei der D.D.R. ist daher nicht mein Anliegen. Dagegen ist die Geschichte manchmal kompliziert und nicht schwarz-auf-weiß, Tatsachen stehen über alles, und Ehre, wem Ehre gebührt - besonders wenn die Leistung in Vergessenheit geraten ist.

Wie ich die Sache sehe, allerdings im frühen Stadium der Forschung, ist die Initiative eigentlich von den Naturwissenschaften ausgegangen. Der beigegefügte Artikel ist nur einer von vielen möglichen Belegen dafür, die in die späten '60er zurückreichen. Bis dann war die Rede in den Zeitungen, soweit das Thema überhaupt Beachtung fand, stets von dem dekadenten Westen, wofür die Homosexualität als Beweis gerne aufgeführt wurde!

Ich bin mit 44 fast zu jung, um die D.D.R. aus persönlicher Erfahrung kennengelernt zu haben (was schon an sich alarmierend ist! Die jungen Erwachsenen in meinen Klassen kamen nach dem Mauerfall auf die Welt, und schon haben wir welche, die keine persönlichen Erinnerungen an den 11.9.2001 haben.) Ich bin im Jahre 1991 mit 22 zum ersten Mal nach Deutschland

gekommen. Damals waren Flüge von Australien nach Europa viel teurer als heute, und das Einkommen eines Professors hatte ich ja auch nicht.

Dennoch habe ich enorm viel über die D.D.R., vor allem aus rein persönlichem Interesse, gelesen, und mir scheint, daß in der D.D.R. Technik, Naturwissenschaft, Fortschritt etc. immer groß geschrieben wurden, was mit der Beschaffenheit der Staatsideologie des wissenschaftlichen Sozialismus verbunden ist. Hyperrationalität nennt man das manchmal. Daher überrascht es mich nicht, daß diese naturwissenschaftlichen Thesen große Beachtung gefunden haben, und zu einem partiellen Gesinnungswandel führten. Dennoch verfügte der Staat bei vorhandenem Willen auch über die Mittel, diese Thesen zu unterdrücken oder umzudeuten- auch damit ist also die Leistung der D.D.R. in dieser Branche nicht vermindert.

Vielleicht denken Sie manchmal auch, wie schön es doch wäre, wenn wir über parallele Welten verfügten und auf einer davon die D.D.R. noch existierte - nur, um zu wissen, wie es weitergegangen wäre ... nicht in erster Linie in dieser Hinsicht, sondern etwa mit dem Umgang mit dem Internet. Das wäre faszinierend gewesen.

Vielen Dank nochmals und beste Grüße, Ihr Greg Taylor
21.04.2013